



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger und Beschäftigten  
von Kindertagesstätten

in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz

Herrn

Fabian Kirsch

Freiherr-vom-Stein-Haus

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herrn

Burkhard Müller

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Herrn Horst Meffert

Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

LIGA der

Freien Wohlfahrtspflege

in Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstr. 5

55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz

Saarstraße 1

55122 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon 06131 16-0

Telefax 06131 16-41 10

ministerinbuero@bm.rlp.de

www.bm.rlp.de

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Telefon 06131 967-0

Telefax 06131 967-130

Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de

05. März 2021

**RdSchr.-LJA Nr. 29/2021**



Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Kaiserstrasse 35  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen  
LJA Nr. 29/2021  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

### **Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 03. März 2021:**

- **Regelbetrieb bei dringendem Bedarf in den Kindertagesstätten verlängert bis 15. März 2021**
- **Alle Vorschulkinder können die Kitas ab 08. März 2021 besuchen**
- **Für alle Kinder geplant: Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen ab 15. März 2021**

Liebe Kita-Träger, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas,

der Lockdown und das verantwortungsbewusste Verhalten der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler hat den Inzidenzwert im Land maßgeblich sinken lassen. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Beschäftigten in Kitas werden aktuell



geimpft. Mitte März werden nahezu alle, die sich schon haben registrieren lassen, ihre erste Impfung erhalten haben. Sie können sich darüber hinaus schon jetzt jederzeit anlasslos testen lassen.

Die aktuelle Studie des Landesuntersuchungsamtes zeigt zudem, dass das Risiko einer Ansteckung in Kindertagesstätten deutlich weniger von den Kindern ausgeht als von den Erwachsenen. Gleichwohl bleibt das Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin besonders bedeutsam – insbesondere auch beim Umgang von Erwachsenen miteinander. Angesichts der Gesamtsituation kann deshalb jetzt verantwortet werden, ab 8. März 2021 weitere Schritte zur Öffnung der Kitas zu gehen.

### **Regelbetrieb bei dringendem Bedarf in den Kindertagesstätten verlängert bis 15. März 2021**

Bis zum 15. März 2021 bleibt es bei dem Appell an die Eltern, ihre Kinder nur bei dringendem Betreuungsbedarf in die Kita zu schicken. Wer in der Lage ist, seine Kinder weiterhin zuhause zu betreuen, kann für die Dauer dieses Appells Kinderkrankentage in Anspruch nehmen.

### **Alle Vorschulkinder können die Kitas ab 8. März 2021 besuchen**

Um den Übergang von der Kita in die Grundschule gut vorzubereiten, dürfen die Vorschulkinder die Kitas ab dem 8. März 2021 ohne Einschränkung besuchen. Sie sollen noch möglichst viel Zeit vor dem Wechsel in die Schule in ihrer Kita verbringen können. Eine zusätzliche Besuchsmöglichkeit ab diesem Datum soll auch für solche Kinder gelten, die zwar keine Vorschulkinder sind, aber durch die aktuelle Situation ganz besonders belastet.

### **Für alle Kinder geplant: Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen ab 15. März 2021**

Unter der Einschränkung, dass das Infektionsgeschehen es zulässt, soll ab dem 15. März 2021 der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen starten, zumal sehr viele Erzieherinnen und Erzieher dann weitestgehend den Schutz durch die erste Corona-Impfung erhalten haben. Klar ist aber auch: Der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen kann kein völliger Normalbetrieb sein. Unter Umständen und je nach



Situation vor Ort kann es auch zu Einschränkungen des Betreuungsangebots kommen – gerade in den Hol- und Bringzeiten der Kinder. Derartige Einschränkungen werden im Einvernehmen zwischen Träger, Leitung und Elternausschuss beschlossen. Auch die Eltern haben wir auf diese Situation und die daraus gegebenenfalls folgenden Einschränkungen nochmals aufmerksam gemacht.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird durch die vorgezogenen Impfmöglichkeiten und die anlasslosen Tests für das Personal in Kitas unterstützt. Damit dies gelingen kann, bleibt es weiterhin wichtig, die Hygienemaßnahmen in den Kitas bestmöglich umzusetzen und konsequent einzuhalten.

Unser großer Dank geht an Sie, die sich jeden Tag unermüdlich einsetzen, und an die gesamte Kita-Familie, die in dieser Zeit immer versucht hat, gemeinsam Lösungen zu finden, die unseren Kita-Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern gerecht werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Stefanie Hubig  
Ministerin für Bildung  
des Landes Rheinland-Pfalz

Detlef Placzek  
Präsident des Landesamtes für  
Soziales, Jugend und Versorgung